

S T A D T F E H M A R N

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am
Dienstag, den 20.05.2014, 18:00 Uhr,
im Sitzungssaal in Burg auf Fehmarn, Bahnhofstraße 5, 23769 Fehmarn

Anwesend sind folgende Ausschussmitglieder:

Herr Stadtvertreter Gunnar Mehnert als Vorsitzender
Herr Stadtvertreter Marco Eberle, als stv. Vorsitzender
Herr Stadtvertreter Bernd Remling
Herr Stadtvertreter Reiner Haselhorst
Frau Stadtvertreterin Claudia Parge
Herr Stadtvertreter Dr. Helmut Kettler
Herr Stadtvertreter Hinnerk Haltermann
Frau Eva-Maria Breuker, bürgerliches Mitglied
Herr Stefan Bolley, bürgerliches Mitglied
Herr Torsten Lampe, bürgerliches Mitglied in Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Kempe, bürgerliches Mitglied
Herr Carsten Micheel, bürgerliches Mitglied

Frau Stadtvertreterin Christiane Dittmer, beratendes Mitglied

es fehlt entschuldigt:

Herr Hans-Jürgen Kempe, bürgerliches Mitglied

weiter sind anwesend:

Herr Stadtvertreter Josef Meyer
Herr Stadtvertreter Andreas Hansen
Herr Stadtvertreter Werner Ehlers
Herr Stadtvertreter Hans-Peter Thomsen

Herr Widder, TSF
Herr Kattau, LLUR
Herr Eulitz, LLUR
Frau Dr. Heitmann, Stadt Fehmarn, Regional- und Projektmanagerin FFBBQ
Gleichstellungsbeauftragte Gisa Wulf

Seniorenbeirat, Frau Seiler

aus der Verwaltung sind anwesend:

Herr Burkhard Naß, Fachbereichsleiter Bauen und Häfen
Frau Elisabeth Rehnen, Stadtplanerin, Fachbereich Bauen und Häfen
Frau Mandy Cronauge, Stadtplanerin, Fachbereich Bauen und Häfen
Frau Martina Wieske, Fachbereich Bauen und Häfen, Protokollführerin

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses, **Herr Mehnert**, eröffnet um 18.03 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde, der Ausschuss mit 11 Ausschussmitgliedern vollzählig und damit beschlussfähig ist.

Er stellt weiterhin fest, dass die TOP's 11 und 12 hinsichtlich einer Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zur Abstimmung gebracht werden müssen und lässt hierüber wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, -Enthaltung.

Da keine Änderungen gewünscht sind, wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt festgelegt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 4. Sitzung am 20.03.2014
3. Mitteilungen im öffentlichen Teil
4. Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß §§ 16, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer vorhandenen Schweinemastanlage durch Neubau von zwei Schweinemastställen mit insgesamt 6.708 Mastplätzen und zwei Güllebehältern mit insgesamt 9.436 m³ Lagervolumen im Ortsteil Schlagsdorf auf Fehmarn
hier: Erörterung des Antrags und Entscheidung über das Gemeindliche Einvernehmens gemäß § 36 BauGB (BA 057-2014)
5. B-Plan Nr. 112 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Wulfen, östlich der Straßenseite Bargmühl
hier: Erörterung der Bedenken der Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbh & Co. KG und des Golf Club Fehmarn e.V. gegen den Entwurf des B-Plans Nr. 112 (BA 058-2014)
6. B-Plan Nr. 111 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Burg auf Fehmarn für das Gebiet westlich der St. Nikolai Kirche, nördlich des Blieschendorfer Weges und südlich der Straße Am Wiesenweg
hier: Erörterung der Stellungnahme eines Restaurationsbetriebes gegen den Entwurf des B-Plans Nr. 111 (BA 059-2014)
7. Fehmarnsund-Querung
hier: Positionierung der Stadt bezüglich der Art der zukünftigen (zusätzlichen) Fehmarnsund-Querung (BA 060-2014)
8. ICE-Haltepunkt auf Fehmarn
hier: Forderung eines ICE-Haltepunktes im Rahmen des anstehenden Planfeststellungs-/ Plangenehmigungsverfahrens (BA 061-2014)
9. FFBQ: Aufschüttungsfläche bei Puttgarden
hier: Dauerhafte und uneingeschränkte touristische Nutzung des neu entstehenden Land- und Strandbereiches zwischen dem Fährhafen Puttgarden und Marienleuchte (Antrag der CDU-Fraktion im Hauptausschuss am 06.05.2014) (BA 062-2014)

10. Anfragen und Anträge im öffentlichen Teil
11. Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil
12. Anfragen und Anträge im nichtöffentlichen Teil
 - a) Bauvorhaben in Fehmarnsund
 - b) Bauvorhaben in Niendorf
13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Zu Top 1:

Einwohnerfragestunde

- a) **Frau Dorothea Behm** möchte wissen, ob die von den Anliegern der Straße „Am Wiesenweg“ im Ortsteil Burg auf Fehmarn bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 eingereichte Stellungnahme auch dem Vorsitzenden des Bau- und Umweltausschusses zugegangen sei. Sie hoffe weiterhin, dass die Stellungnahme Berücksichtigung finde.
Herr Naß erklärt hierzu, dass alle eingegangenen Stellungnahmen im Abwägungsprozess Berücksichtigung finden und hierüber im Rahmen des zu fassenden Entwurf- und Auslegungsbeschluss in der kommenden Sitzung beraten und beschlossen werde.
- b) **Ein Bürger** fragt bezüglich der geplanten neuen Schweinemastanlage ob bekannt sei, wie viele Zucht- und Schweinemastbetriebe es auf Fehmarn bereits gebe und wie viele es vergleichbar auf anderen Tourismusinseln wie Usedom oder Rügen gebe.
Herr Naß verweist auf die Landwirtschaftskammer, die konkrete Zahlen haben muss. Bezüglich anderer touristisch geprägter Inseln habe er keinen Kenntnisstand.
Herr Hölzer aus Kopendorf gibt zu bedenken, dass die Insel Fehmarn durch die Schweinemast gegenüber anderen Inseln auf ein Abstellgleis gestellt werde und erhebliche Nachteile erführe.
- c) Ein **Einwohner aus Petersdorf** möchte wissen, ob auch eine Erweiterung der bestehenden Anlage in Kopendorf geplant sei.
Dieses kann **Herr Mehnert** nach heutigen Wissensstand nicht bestätigen.
- d) **Herr Bernd Draenkow aus Petersdorf** berichtet zunächst, dass er den Geschäftsführer des NaBu SH bereits im August 2012 angeschrieben und auf den kritischen Zustand der Kopendorfer Au hingewiesen habe. Der Bau weiterer Betriebe für die Schweinehaltung würden den Zustand noch verschärfen. Er habe auch schon mit dem Biologen Herrn Altemüller vom Wasservogelreservat Wallnau gesprochen, der ihm bestätigt habe, dass auch die Ostsee selbst durch den Betrieb einer Schweinemastanlage gefährdet sei und es zu Nährstoffmangel, Fischsterben pp kommen könne.
Herr Naß erklärt, dass sich der Betreiber genau so wie ein guter Landwirt verhalten müsse und sich an Gesetze und entsprechende Auflagen halten müsse.
- e) **Herr Bruno Brandtner** möchte wissen, wie viel Gülle zusätzlich und wo abgeladen werde.

Herr Mehnert verweist auf den TOP auf der Tagesordnung.

- f) **Frau Anke Reinhold aus Burg** fragt bezüglich des B-Planes Nr. 111, ob man daran festhalte in 3geschossiger Bauweise zu bauen und ob der Plan entsprechend angepasst werde. Außerdem halte sie die Abstandsflächen für zu gering.

Herr Naß gibt zu bedenken, dass es in unmittelbarer Nachbarschaft schon ähnlich hohe Gebäude gebe. Die 3-Geschossigkeit stehe jedoch tatsächlich noch in Frage. Bezüglich der Abstandsflächen werden entsprechende Baugrenzen festgelegt. Hierfür gebe es einen Rechtsanspruch nach der Landesbauordnung. Der Blick auf die freie Landschaft sei zudem nicht gesetzlich gesichert.

- g) **Herr Meißner aus Petersdorf** hoffe, dass sich der Betreiber der geplanten Schweinemastanlage wie ein „guter Landwirt“ an die Vorgabe halten werde. Er möchte jedoch wissen, ab welcher Anzahl an Tieren der Betrieb in ein Gewerbebetrieb geändert werden müsse. Außerdem gehe es nicht um den Betrieb an sich, sondern darum, wie und wie viel Gülle auf die Felder aufgebracht werde.

Hierzu erklärt **Herr Naß**, dass es sich um einen privilegierten Betrieb im Außenbereich handele, weil der Betreiber unter anderem das überwiegende Futter auf eigenen Flächen produziere, wie es der Gesetzgeber fordere. Nach § 35 BauGB habe die Stadt bei einem privilegierten Vorhaben nur geringe Möglichkeiten eines Einspruches.

- h) **Eine Einwohnerin** fragt nach, wie es sein kann, dass Gülle zum Teil auf gefrorene Felder aufgebracht werde, wo diese wochenlang stehe und nicht eingearbeitet werde. Sie möchte diesbezüglich wissen, an wen sie sich wenden kann.

Herr Naß antwortet, dass man sich diesbezüglich an das Ordnungsamt oder das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume für Schleswig-Holstein in Flintbek (LLUR) wenden könne.

Der als Gast anwesende Mitarbeiter des LLUR, **Herr Eulitz** ergänzt, dass Kollegen aus der Landwirtschaftsabteilung solchen Hinweisen nachgehen.

Herr Naß erläutert weiter, dass die Gülle lediglich im Frühjahr bei leichtem Frost und im Sommer nach der Ernte aufgebracht werden dürfe.

Hierzu erklärt **Herr Haselhorst**, dass im Sommer nach der Ernte die Gülle auch direkt eingearbeitet werde.

Ein Bürger möchte noch wissen, ob das Grundwasser dann auch entsprechend auf Rückstände etc. geprüft werde.

- i) **Frau Weitalla aus Petersdorf** verweist auf ihren erst kürzlich in der örtlichen Presse abgedruckten Leserbrief bezüglich der geplanten Schweinemastanlage. Sie bedankt sich in diesem Zusammenhang für die heutige Info, was leider in der Vergangenheit nicht immer so gewesen sei. Des weiteren möchte sie wissen, ob die bestehende Anlage in Kopendorf bei der Berücksichtigung der aufzubringenden Güllemenge mit berücksichtigt worden sei.

Herr Naß bestätigt dieses und erklärt weiter, dass alle 3 Jahre Bodenproben ins Labor geschickt und geprüft werden.

Frau Rehnen ergänzt, dass der Landwirt nachgewiesen habe, dass er die Gülle auf eigene Flächen ausbringe. Die Flächen werden jedoch bei der Berechnung nicht doppelt belegt.

- j) **Eine Einwohnerin** möchte wissen, was „leichter Frost“ heiße. In den letzten Jahren sei die Gülle auch bei länger andauerndem starken Frostwetter aufgebracht worden.

Herr Haltermann erläutert, dass nach der Gülle-VO Gülle in einer bestimmten Zeit nach dem Aufbringen eingearbeitet werden müsse. Wenn Frost herrsche, habe man berücksichtigt, dass zu erwarten sei, dass der Frost in den nächsten Tagen auftaue.

- k) **Ein Einwohner** fragt nach, wie man mit den Straßen verfare, die von dem Schwerlastverkehr kaputt gefahren werden. Die Straßen seien nicht dafür geeignet, solche schweren Fahrzeuge aufzunehmen.

Herr Naß erklärt, dass es sich um eine Kreisstraße handele, für die der Kreis Ostholstein als Baulastträger zuständig sei.

- l) **Eine Einwohnerin aus Burg** möchte wissen, wie der Verkehr im Bereich der Straße „Am Wiesenweg“ in Burg auf Fehmarn geregelt werden solle. Derzeit sei es eine Anwohnerstraße und die vielen zusätzlichen Parkplätze beeinträchtigen die Sicherheit.

Hierzu erwidert **Herr Naß**, dass die Stadt Vorsorge treffe, dass bisher nicht vorhandener Wohnraum geschaffen werde. Er sehe keine Beeinträchtigung durch zusätzliche Parkplätze für die Anwohner.

- m) **Ein Bürger** fragt nach der Möglichkeit, den Bauantrag für die Schweinemastanlage zurück zu nehmen. Der als Zuschauer anwesende Investor sollte doch merken, dass die Bürgerinnen und Bürger dem Vorhaben sehr negativ gegenüber stehen würden.

Herr Naß erklärt, dass lediglich der Vorhabenträger selbst den Bauantrag zurück nehmen könne.

- n) **Herr Erik Filter aus Burg** erklärt, dass er für den BUND die Stellungnahme als TÖB schreiben müsse und hierzu noch einige Fragen bezüglich der Gerüche, der Gülle und der Abluft habe.

- Bezüglich der Gülle reiche es nicht aus, Flächen nachzuweisen, sondern man müsse auch nachweisen, dass diese tauglich seien.
- Laut Immissionsschutzgesetz darf der Bürger nur 15 % im Jahr Gerüche wahrnehmen; hier habe man schon jetzt 30 % erreicht.
- Für die Abluft gebe es bereits neue Filtertechniken. Werden diese auch auf ihre Funktionstüchtigkeit kontrolliert und werden für die Altanlagen auch solche neue Filteranlagen in Erwägung gezogen.

Herr Naß verweist auf den Tagesordnungspunkt 4. Außerdem laufe die Auslegung derzeit noch und offene Fragen können als Stellungnahmen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zu TOP 2:

Feststellung der Niederschrift über die 4. Sitzung am 20.03.2014

Da keine Einwände vorliegen, gilt die Niederschrift vom 20.03.2014 als festgestellt.

Zu TOP 3:

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu TOP 4:

Vorlage Nr. BA 057-2014

Beratungsgegenstand:

Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß §§ 16, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer vorhandenen Schweinemastanlage durch Neubau von zwei Schweinemastställen mit insgesamt 6.708 Mastplätzen und zwei Güllebehältern mit insgesamt 9.436 m³ Lagervolumen im Ortsteil Schlagsdorf auf Fehmarn
hier: Erörterung des Antrags und Entscheidung über das Gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

Sachverhalt:

Der Landwirt Falk Voß-Hagen aus Kopendorf, Am Dorfteich 8, beantragt die Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß §§ 16, 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die wesentliche Änderung einer vorhandenen Schweinemastanlage durch Neubau von zwei Schweinemastställen mit insgesamt 6.708 Mastplätzen und zwei Güllebehältern mit insgesamt 9.436 m³ Lagervolumen im Ortsteil Schlagsdorf auf Fehmarn. Der aktuelle Viehbestand liegt bei 10.138 Schweinen.

Der Antragsteller bewirtschaftet die Fehmarnhof Schweinehaltungs KG. In Zukunft sollen aus züchterischen und wirtschaftlichen Gründen neben der Jungsauenaufzucht auch die restlichen Ferkel aus der eigenen Sauenanlage in den beiden beantragten Schweinemastställen gehalten und aufgezogen werden. Der Antragsteller möchte im Bereich der vorhandenen Sauenzuchtanlage die geplanten Schweinemastställe errichten.

Die geplanten Gebäude sind als massives Mauerwerk geplant aus 27 cm Betonelementen, gedämmt und mit einer Waschbetonfassade. Die geplanten Güllehochbehälter sollen als Güllelagerung genutzt werden. Sie werden vor Ort aus Transportbeton gegossen oder aus Fertigelementen errichtet.

Derzeit wird 40% der Gülle im Herbst auf die Stoppeln mittels eines 24 m³ Pumptankwagens ausgebracht. Ende Februar bis Anfang März werden bei gutem

Wetter (leichter Frost ohne Schnee) die verbleibenden 60% auf Raps- und Getreideackerflächen verbracht. Durch den Mehranfall der Gülle aus den neu geplanten Ställen soll die Güllendüngung im Frühjahr intensiviert werden.

Landwirtschaft im Sinne des Gesetzes ist ein Betrieb, der die notwendige Futtergrundlage überwiegend (mehr als 50%) auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

Nach Erweiterung des Betriebes liegt der Viehbestand bei insgesamt 16.846 Schweinen, für die eine erforderliche landwirtschaftliche Fläche für den Futteranbau von 459,12 nachzuweisen ist.

Der Betrieb bewirtschaftet insgesamt 461,26 ha, die sich aufteilen in 314 ha Pachtfläche und 147,26 ha Eigenland. Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, handelt es sich somit um einen landwirtschaftlichen und privilegierten Betrieb.

Kann der Nachweis der Futtererzeugung aus eigenen, bzw. gepachteten Flächen, **nicht** nachgewiesen werden, handelt es sich um einen **gewerblichen** Betrieb. Liegt die Größe des Betriebes bei 3.000 und mehr Mastschweinen, so ist die Anlage zusätzlich UVP-Pflichtig. Unter diesen Voraussetzungen wäre dann keine Privilegierung nach § 35 BauGB gegeben und die Anlage wäre damit planungsbedürftig.

Eine Umweltverträglichkeitsstudie und ein Landschaftspflegerischer Begleitplan liegen dem Antrag bei. In diesen Unterlagen ist auf die Bedeutung des Tourismus für die Insel Fehmarn nicht eingegangen.

Für Fragen und Anregungen, vornehmlich zu den technischen Daten und zum Immissionsschutz werden in der Sitzung zwei Vertreter des LLUR zur Verfügung stehen.

Es wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Der als Gast anwesende Mitarbeiter des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (LLUR) **Herr Kattau** erörtert das anstehende Genehmigungsverfahren. Da es sich um eine UVP-pflichtige Maßnahme handelt, ist auch dieses zu prüfen. Ein entsprechender Scopingtermin hat bereits stattgefunden.

Herr Naß möchte wissen, ob auch die jeweiligen Schutzgüter abgefragt werden. Dieses bestätigt **Herr Kauttau**. Er betont allerdings, dass das Land die ordnungsgemäße Aufbringung der Gülle auf die Felder nicht prüfe. Hierzu ergänzt **Herr Naß**, dass der Landwirt entsprechende Nachweispflichten zu erbringen habe.

Herr Eberle stellt in Frage, ob es richtig sei, dieses Thema in der heutigen Sitzung zu besprechen und würde die Bildung einer Arbeitsgruppe vorziehen. Dieses sei auf Hinblick auf den Abgabetermin für die Stellungnahme zu 31.05.2014 leider nicht mehr zu realisieren ergänzt **Herr Mehnert**.

Frau Rehnen gibt zu bedenken, dass die Zustimmung zudem als erteilt gelte, wenn keine Stellungnahme gefertigt werde.

Für die Stadt stelle sich auch nicht die Frage, ob alles in richtigen Bahnen ablaufe, hierfür gebe es die entsprechenden Fachleute bei der Genehmigungsbehörde erklärt **Herr Naß**.

Herr Lampe möchte wissen, was passiere, wenn die Stadt ihr Einvernehmen nicht erteile.

Herr Naß erklärt, dass der Kreis Ostholstein dann prüfe, ob die Stadt rechtmäßig ihre Zustimmung verweigert habe. Wenn nicht sachgerecht verweigert wurde, dann teilt der Kreis mit, dass das Einvernehmen rechtswidrig verweigert worden sei. Entweder teile der Kreis die Ansicht der Stadt oder lasse das Verfahren durch die Kommunalaufsicht prüfen. Wenn der Vorhabenträger klagen sollte, sei die Stadt amtschaffungspflichtig.

Er betont weiter, dass auch eine gewollte Verhinderungsplanung im Bauleitverfahren genau wie eine Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nicht praktikabel seien. Der in Frage stehende Raum sei durch die Schweinemast bereits vorbelastet und stelle keine sog. „Weißfläche“ dar.

Frau Parge bittet zu prüfen, welche touristischen Betriebe einen Nachteil durch die Erweiterung des bestehenden Betriebes haben würden, weil das vorgelegt Gutachten darauf nicht eingegangen sei.

Auch **Frau Rehnen** hält es für sinnvoll, die Interessen des Tourismus unter dem Aspekt „Schutzgut Mensch“ abzuwägen. Es werde noch einen Erörterungstermin geben, in dem auf die vorliegenden Stellungnahmen eingegangen werde.

Herr Kattau verweist auf die in der Presse stehende amtliche Bekanntmachung, in der auch auf die jeweiligen Termine hingewiesen worden sei.

Herr Naß gibt zu bedenken, dass die Stadt lediglich die eigenen Interessen vertrete und sich zu anderen Fachbehörden abgrenze. Bezüglich des Tourismus sei jedoch die Infrastruktur betroffen, somit werde man dieses auch ansprechen.

Auch **Herr Kattau** erklärt noch einmal, dass die Genehmigungsbehörde keinen Spielraum habe. Wenn alle Voraussetzungen gegeben seien und keine Gründe dagegen sprechen, sei die Genehmigung zu erteilen.

Herr Thomsen gibt zu bedenken, dass durch den Schwerlastverkehr der durch die Erweiterung mehr entstehe, die Gemeindestraßen immens mehr belastet werden. Hierfür werde wiederum der Bürger für den Neuausbau von Straßen herangezogen werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Mehnert** bestätig **Herr Kattau**, dass Verursacher von Straßenschäden zu finanziellen Entschädigungen heran gezogen werden können. Das werde in anderen Kommunen bereits so praktiziert.

Dass die Geruchsbelästigung der zurzeit vorhandenen Ställe nicht mit in die Genehmigung Einfluss nimmt könne er verstehen, meint **Herr Haltermann**. Aber könne man nicht mitaufnehmen, dass diese vorhandenen Ställe mit entsprechend neuer Filtertechnik nachgerüstet werden.

Hierauf erwidert **Herr Kattau**, dass der neue Filtererlass noch nicht rechtskräftig sei und man deshalb in dieser Sache noch keine Aussage machen könne. Der Erlass stehe derzeit noch in der politischen Diskussion.

Der ebenfalls als Gast anwesende Mitarbeiter des LLUR **Herr Eulitz** erklärt, dass sich max. für 2 % im Jahr die Geruchsbelästigung erhöhen dürfe, um noch um eine irrelevante Erhöhung zu gelten. In diesem Fall spreche man sogar nur um 1 %. Auf die Frage, ab wann der Bürger einen Abwehranspruch habe, ergänzt **Herr Eulitz**, dass man im Bereich der Dörfer von 15 % ausgehe und in übrigen Bereiche von 25 %. So lange auf das Jahr gerechnet dürfe von der Anlage eine Geruchsbelästigung ausgehen. Das LLUR betrachte nur die Anlage selbst und die Lagerung der Gülle. Nach den neuen Vorgaben müsse der Güllebehälter mit einem Zeltdach abgedeckt werden.

Herr Micheel macht deutlich, dass die größte Geruchsbelästigung nicht von den Anlagen selbst ausgehe, sondern von der aufgebrachten Gülle auf den Feldern. Für den Bürger sei dieses die eigentliche Problematik.

In Bezug auf die Geruchsbelästigung gebe es aber auf Fehmarn auch noch andere Orte, wie z.B. der Recyclinghof in Puttgarden, diverse Großbaustellen oder aber der starke Verkehr in der Burger Innenstadt. Er stelle sich die Frage, ob Fehmarn sich selbst abschaffen wolle oder ob sich Fehmarn bereits auf dem Scheideweg befinde.

Auch **Herr Eberle** verweist darauf, dass der Tourismus auf der Insel insbesondere in der Vor- und Nachsaison belebt werden solle. Solche Anlagen stehen jedoch diesen Bemühungen entgegen. Seiner Ansicht nach sollten solche Anlagen zukünftig verhindert werden. Er stelle sich jedoch die Frage, ob Gülle einfach auf die Felder aufgebracht werden müsse oder ob es auch andere Möglichkeiten gebe.

Herr Naß erklärt, dass die Gülle auch in den Biogasanlagen verarbeitet werden könne. Eine Restmenge oder Abfallprodukt bliebe auch dann immer noch übrig.

Eine Genehmigung könne nicht erteilt werden, wenn das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werde, erläutert **Herr Kattau**.

Herr Thomsen erinnert, dass man sich durch die Zustimmung zum kürzlich erarbeiteten Beherbergungskonzept für den Tourismus auf der Insel Entschieden habe. Allein schon aus diesem Gesichtspunkt müsse man eine Erweiterung der Schweinemastanlage verhindern.

Herr Naß erklärt, dass die Stadt alle Argumente sammeln und auflisten werde. Dann werde man prüfen, ob man ggf. das gemeindliche Einvernehmen verweigern werde. Im September 2014 fände der Erörterungstermin statt.

Nach weiterer Diskussion wird abschließend folgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die dem Vorhaben entgegen stehenden Belange zu benennen, abzuwägen und das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens ggf. damit zu begründen.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 8 > Ja

< 3 > Nein

< - > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 5:

Vorlage Nr. BA 058-2014

Beratungsgegenstand:

B-Plan Nr. 112 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Wulfen, östlich der Straßenseite Bargmühl

hier: Erörterung der Bedenken der Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH & Co. KG und des Golf Club Fehmarn e.V. gegen den Entwurf des B-Plans Nr. 112

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 den Entwurf- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 112 der Stadt Fehmarn im Ortsteil Wulfen, östlich der Straßenseite Bargmühl gefasst.

Ziel der Aufstellung des B-Plans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von Wohnbebauung östlich der Straßenseite Bargmühl, wie bereits im Gesamt-Flächennutzungsplan dargestellt.

Die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Datum vom 12.03.2014 zur Abgabe der Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert. Vom 26.03.2014 bis 28.04.2014 lagen die Planunterlagen öffentlich aus. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist im Rahmen des kommenden Bau- und Umweltausschusses am 10.06.2014 geplant. Angesichts zweier privater Stellungnahmen, die widerstreitende Interessenlagen zum Ausdruck bringen, wird hier ein separater Beratungsbedarf gesehen.

Sowohl die Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH & Co.KG als auch der Golf Club Fehmarn e.V. haben schriftlich Bedenken gegen die Bauleitplanung vorgebracht.

Eines der beiden inhaltsgleichen Schreiben liegt dieser Vorlage zur Kenntnis und als Besprechungsgrundlage bei. In beiden Schreiben werden u.a. folgende Sachverhalte vorgebracht:

- Nichtberücksichtigung der schriftlich geäußerten Bedenken vom 23.07.2013 (Golf- und Sportanlagen Gesellschaft Fehmarn mbH & Co. KG) bzw. vom 01.11.2013 (Golf Club Fehmarn e.V.) und der mündlich am 22.10.2013 vorgebrachten Einwendungen (ebenfalls Golf Club Fehmarn e.V.) im Abwägungsprotokoll der Stadt Fehmarn vom 11.02.2014 (frühzeitige Beteiligung).

- Der jetzige Spielbetrieb auf den Bahnen 5 und 11 ist aufgrund der beabsichtigten Wohnbebauung gemäß B-Plan-Entwurf gefährdet.
- Die Verlegung der Bahnen 5 und 11 wäre mit erheblichem planerischen und finanziellen Aufwand verbunden.
- Erweiterung des bestehenden Golfplatzes nach Norden ist nicht möglich, da die Flächen für die Anlage eines neuen Golfplatzes vorgesehen sind und die Verlegung von zwei Bahnen den bestehenden Parcours zerstören würde.
- Unwirksamkeit der Darstellungen des Gesamt-Flächennutzungsplans.
- Fehlerhafte Abwägungsentscheidung der Stadt Fehmarn.

Im Wesentlichen geht es also um die Gefährdung der neu hinzu tretenden Bebauung sowie der sich dort aufhaltenden Menschen durch die geschlagenen Golfbälle.

Rechtlich und technisch ist dies sicherlich auch auf der Ebene der Bauleitplanung durch die Festsetzung und die Installation von begrenzten Ballfangzäunen lösbar. Zu klären ist jedoch im Vorwege, wer die dafür anfallenden finanziellen Lasten zu tragen hätte.

Die Verwaltung bemüht sich derzeit um eine rechtliche Betrachtung der gegenseitigen Ansprüche.

Es wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Herr Mehnert führt in den Sachverhalt ein und verweist auf ein erfolgtes Gespräch zwischen dem Investor und dem Golfplatzbetreiber.

Herr Naß ergänzt, dass die Problematik darin bestehe, dass sich die Baugrenzen zu nah am Abschlagsplatz befinden. In der bereits vorliegenden naturschutzrechtlichen Genehmigung seien Schutzmaßnahmen (Schutzfangzaun) nicht formuliert. Es gelte jetzt zwei widerstreitende Interessen unter einen Hut zu bekommen.

Frau Rehnen verweist auf den vom Innenministerium genehmigten Gesamt-Flächennutzungsplan. Im Verfahren hierzu seien auch die Belange des Golfplatzes abgewogen worden. Die Genehmigung des Golfplatzes wurde als naturschutzfachliche Genehmigung durch die UNB erteilt. Grundlage ist ein Grünordnungsplan.

Diesbezüglich ergänzt **Herr Naß**, dass der Flächennutzungsplan nur behördenverbindlich sei.

Frau Rehnen berichtet, dass eine Stellungnahme des Golfplatzes bisher keine Berücksichtigung gefunden habe. Diese werden in der nächsten Abwägung einbezogen.

Der Spielbetrieb auf Bahn 5 und 11 werde durch die geplante Wohnbebauung gefährdet und eine Verlegung würden einen erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Aufwand bedeuten.

Einen finanziellen Ausgleich für eine evtl. Verlegung gebe es seitens der Stadt nicht, äußert **Herr Naß**. Es sei kein Planungsfehler, sondern rein wirtschaftliche Interessen, die berührt werden. Man könne lediglich den Bebauungsplan mit entsprechenden Auflagen wie z.B. einen Ballfangzaun versehen. Man müsse die Angelegenheit

Die Träger der öffentlichen Belange wurden mit Datum vom 25.03.2014 zu ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 15.04.2013 statt. Es wurden folgende Einwände vorgebracht:

- Bei einer Anbindung des geplanten Baugebietes über den Wiesenweg wird zu viel Verkehr befürchtet. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauphase wo Bedenken geäußert werden, dass schwere Baufahrzeuge die Straße zerstören, als auch auf die eigentliche Erschließung über den Wiesenweg, da dadurch die Verkehre über eine schmale Anwohnerstraße eine zu hohe Belastung darstellen.
- Eine Dreigeschossigkeit wird als zu hoch moniert.
- Die Anzahl der Wohnungen ist nicht angegeben. Es wird befürchtet, dass zu viele Wohnungen gebaut werden.
- Eine Zweigeschossigkeit wird akzeptiert.

Die Betreiber des Hotels / Restaurants „Burg-Klause“ haben folgende Einwände gegen die Planung schriftlich mit Datum vom 23.04.2014 eingereicht:

- Ungerechte Verteilung der überbaubaren Grundstücksfläche zwischen WOBAU OH und Hotelerweiterung.
- Drei zulässige Vollgeschosse für die Wohnanlage, für die Hotelerweiterung ist jedoch nur Zweigeschossigkeit ausgewiesen.
- Zur Durchführung des Projektes benötige die Burg-Klause wenigstens ein gleich großes Grundstück und Baufenster.
- Die Parkplatzsituation sei mit den (im Lärmgutachten) vorgeschlagenen Carports direkt vor dem Hoteleingang absolut ungeeignet für ein 4-Sterne-Hotel. Der gewünschte einladende und repräsentative Eindruck werde dadurch zerstört.
- Aus diesem Grund sei es wichtig, dass der B-Plan Nr. 111 eine hohe Flexibilität an Größe und Lage des neuen Baukörpers aufweise. Die Parkplatzsituation müsse neu ausgearbeitet werden, dafür werde der Hotelbetreiber in der Bauantragsplanung einen eigenen Gutachter hinzuziehen.
- Zur Gestaltung der Dachformen solle es keine Festsetzungen geben, vielmehr werde die Festlegung einer maximalen Firsthöhe vorgeschlagen. Zeitgemäß sei ein Flach- oder Pultdach.

Es wird um Beratung bezüglich der oben genannten Einwände gebeten.

Beratung:

Der als Gast anwesende Unternehmensberater des Gastronomen Wolf, Herr Hägermann, erläutert den Anwesenden die beabsichtigte Planung des Herrn Wolf.

Nach dieser Planung wird die freie Fläche zu 50 % aufgeteilt und eine große Anzahl der erforderlichen Stellplätze wird mittels einer Tiefgarage unter dem Hotelanbau realisiert. Zudem erfolgt die Zuwegung zu der Planung der Stadt über den Blieschendorfer Weg in westlicher Richtung.

Nach längerer Beratung wird wie folgt beschlossen:

Beschlussvorschlag:

- a) Die Aufteilung der Fläche erfolgt wie in dem beiliegenden Konzept zur Planung Wolf vorgeschlagen 2-hälftig.
- b) Die Zuwegung erfolgt über den Blieschendorfer Weg.
- c) Die zulässige max. Höhe der Gebäude wird auf 10,5 m festgeschrieben; der hintere Baukörper darf nur in zweigeschossiger Bauweise hergestellt werden.
- d) Sofern die WoBau OH nicht kurzfristig erklärt, dass Vorhaben umsetzen zu wollen, wird für das Bauvorhaben der Stadt ein Investorenwettbewerb ausgeschrieben zum Thema „Sozialer Wohnungsbau“ mit einem städtebaulichen Konzept.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 11 > Ja

< - > Nein

< - > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7:

Vorlage Nr. BA 060-2014

Beratungsgegenstand:

Fehmarnsundquerung

hier: Positionierung der Stadt bezüglich der Art der zukünftigen (zusätzlichen) Fehmarnsundquerung

Sachverhalt:

Mit Sachstand vom April 2014 ist die zweite Fortschreibung der Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein zum Forderungskatalog der Stadt Fehmarn vom 19.03.2008, ergänzt durch Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06.2012, veröffentlicht worden.

Im Jahr 2008 wurde von der Stadt Fehmarn unter Punkt 6a.1. in Bezug auf die Verwirklichung eines leistungsfähigen regionalen und lokalen Verkehrskonzeptes für die Anschlussinfrastruktur auf Schiene und Straße unter Berücksichtigung gewachsener lokaler Siedlungsstrukturen der frühzeitige und vollständige Ausbau der E 47 (B 207) zur vierspurigen Bundesstraße bis nach Puttgarden einschließlich einer leistungsfähigen Verbindung über/durch den Fehmarnsund gefordert.

Konkretisiert wurde die Forderung 2012 wie folgt: Aufnahme einer vierstreifigen sowie zweigleisigen Fehmarnsundquerung als Tunnellösung in den nächsten Bundesverkehrswegeplan 2015.

Vorlage Nr. BA 061-2014

Beratungsgegenstand:

ICE-Haltepunkt auf Fehmarn

hier: Forderung eines ICE-Haltepunktes im Rahmen des anstehenden Planfeststellungs-/ Plangenehmigungsverfahrens

Sachverhalt:

Mit Sachstand vom April 2014 ist die zweite Fortschreibung der Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein zum Forderungskatalog der Stadt Fehmarn vom 19.03.2008, ergänzt durch Beschluss der Stadtvertretung vom 21.06.2012, veröffentlicht worden.

Im Jahr 2008 wurde von der Stadt Fehmarn unter Punkt 6a.3. in Bezug auf die Verwirklichung eines leistungsfähigen regionalen und lokalen Verkehrskonzeptes für die Anschlussinfrastruktur auf Schiene und Straße unter Berücksichtigung gewachsener lokaler Siedlungsstrukturen der Erhalt des bestehenden Haltepunktes in Puttgarden für den Schienenpersonenfernverkehr mit ICE-Anbindung bzw. Neubau eines entsprechenden Haltepunktes direkt an der auszubauenden Strecke der E 47 (B 207) zwischen Burg und Puttgarden unter Berücksichtigung des neuen Haltepunktes in Burg gefordert.

Hierzu nimmt das Land wie folgt Stellung:

- Das Land setzt sich für die Beibehaltung der Fernhaltepunkte Lübeck und Oldenburg ein, hat jedoch keine originären Gestaltungsmöglichkeiten, da der Fernverkehr grundsätzlich eigenwirtschaftlich von der DB AG erbracht wird. Inwieweit es erreichbar ist, dass der Fernverkehr zwischen Lübeck und der Grenze zu Dänemark weitere Halte einlegt, dürfte maßgeblich vom Fahrgastpotenzial abhängen.
- Das Land hat entschieden, einen neuen Haltepunkt „Fehmarn-Burg“ im Ortsteil Burg auf Fehmarn für den Nahverkehr einzurichten. Dieser wurde am 31. Juli 2010 eröffnet. Seit 2011 hält auch der saisonale IC-Verkehr nach Frankfurt/Main und nach Passau in Fehmarn-Burg. Gegenwärtig ist weder der Erhalt des Haltepunktes in Puttgarden noch der Neubau eines weiteren Haltepunktes für den Fernverkehr auf der Insel vorgesehen.

Des Weiteren fordert die Stadt Fehmarn unter Punkt 6a.4. die Gewährleistung eines parallelen Betriebs von Nah-, Fern- und Güterverkehr auf der Schiene sowie des Fährverkehrs auf der Ostsee.

Die Stellungnahme des Landes zu diesem Punkt lautet:

- Die Elektrifizierung und der zweigleisige Ausbau darf das derzeitige Schienenpersonennahverkehrsangebot nicht verschlechtern. Ziel des zweigleisigen Ausbaus ist es, den parallelen Betrieb von Nah-, Fern- und Güterverkehr zu ermöglichen. Für den Ausbau der Schienenanbindung ist die DB AG

zuständig. Über die Einstellung, Reduzierung oder Fortsetzung des Fährbetriebs entscheidet die Firma Scandlines in eigener Verantwortung.

- Das von der Landesregierung eingeleitete Raumordnungsverfahren wird im Mai 2014 abgeschlossen werden. Im Anschluss folgt das Planfeststellungsverfahren. Hinsichtlich des Fährbetriebs hat die Firma Scandlines bisher stets erklärt, diesen auch nach der Eröffnung der Festen Fehmarnbeltquerung aufrechterhalten zu wollen.

Es wird um Beratung bezüglich der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Beratung:

Nach kurzer Beratung erhält Frau Dr. Heitmann den Auftrag, zur Sitzung der Stadtvertretung einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten.

Ein gesonderter Beschluss wird nicht gefasst.

Zu TOP 9:

Vorlage Nr. BA 062-2014

Beratungsgegenstand:

FFBQ: Aufschüttungsfläche bei Puttgarden

hier: Dauerhafte und uneingeschränkte touristische Nutzung des neu entstehenden Land- und Strandbereiches zwischen dem Fährhafen Puttgarden und Marienleuchte (Antrag der CDU-Fraktion im Hauptausschuss am 06.05.2014)

Sachverhalt:

In der Begründung zum Antrag der CDU heißt es: „Der an der Aufschüttungsfläche entstehende Bereich ist teilweise als Ausgleichsfläche vorgesehen. Es sollte möglichst zeitnah klargestellt werden, welche Bereiche für den Naturschutz und welche touristisch genutzt werden können. Für den Strandbereich sind Parkplätze und Sanitäreinrichtungen erforderlich, die unabhängig von einem geplanten Info-Zentrum dauerhaft genutzt werden können. Zur Erschließung sollten während der Bauphase errichtete Baustraßen und befestigte Flächen so angelegt werden, dass ein Rückbau nicht nötig wird und in einer Dauernutzung übernommen werden können.“

In den Unterlagen, die Femern A/S zur Planfeststellung eingereicht hat (und die momentan öffentlich ausliegen), gibt es in der Anlage 12 (Ordner 6) im Anhang I zum Landschaftspflegerischen Begleitplan das Maßnahmenverzeichnis.

Zum Thema „Bau des Tunnelportals der Festen Fehmarnbeltquerung und Aufschüttung der Landgewinnungsflächen im marinen Bereich östlich des Fährhafens“ heißt es unter der Maßnahmennummer 7.1 G/M/A/AR (S. 53ff.) u.a.:

- Beschreibung:
 - Verlust/ Überprägung von Landschaftsräumen und –elementen innerhalb der Eingriffsgrenze

- Verlust eines Strandabschnitts/ Strandflächen mit geringer Bedeutung für die Erholungsnutzung westlich von Marienleuchte
- Maßnahmen:
 - Gestaltung der Flächen um das Tunnelportal (anteilig 7,64 ha) mit einer trockenen Gras- und Staudenflur
 - Gestaltung der Landgewinnungsflächen (anteilig 12,73 ha ohne Strandbereich): sukzessive Entwicklung einer möglichst küstentypischen Vegetation/ Gras- und Staudenflur; Erhalt einer offenen Vegetationsstruktur
 - Gestaltung des Strandbereichs (anteilig 2,02 ha) als Teil der Landgewinnungsflächen: Aufbringung von standorttypischem Strandsand/ Kies in der östlichen Bucht im Übergangsbereich Land/ Wasser. [...]. Entwicklung/ Förderung von Strandvegetation unter Berücksichtigung einer möglichst extensiven Erholungsnutzung. Anbindung des neuen Strandbereichs an den weitgehend zu erhaltenden Küstenabschnitt.
 - Entwicklung von geeigneten Habitatstrukturen für Offenlandbrüter (Feldlerche, Schafstelze) im zentralen Bereich der Landgewinnungsflächen und im Bereich nördlich des Tunnelportals mit niedriger Vegetation und weitgehender Ungestörtheit (anteilig 13,29 ha).
 - [...] Für den sonstigen zentralen Bereich wird eine gezielte Besucherlenkung vorgesehen: „Trampelpfade“ an den Randbereichen der Landgewinnungsfläche, d.h. entlang der Fährhafenmole, der Mole an der Nordseite sowie am neu geschaffenen Strand unter Aussparung der zentralen Fläche. Gezielte Besucherlenkung, um Besucher aus der zentralen Fläche mindestens im möglichen Brutzeitraum Mitte April bis Ende Juli heraus zu halten [...].

Es wird um Beratung gebeten.

Beratung:

Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag der CDU-Fraktion wie folgt beschossen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadt fordert, den neu entstehenden Strandbereich sowie angrenzende Flächen östlich der geplanten Tunneleinfahrt zwischen Puttgarden und Marienleuchte dauerhaft uneingeschränkt touristisch nutzen zu können.

Es ist eine verkehrsmäßige Anbindung erforderlich, möglichst durch Weiternutzung geplanter Baustraßen.

Femern A/S wird aufgefordert, die im Bereich der Aufschüttungsfläche und des Baustellenhafens geplanten Ausgleichsmaßnahmen in andere Bereiche zu verlagern.

Der Forderungskatalog der Stadt Fehmarn wird entsprechend ergänzt.

Beratungsergebnis Bau- und Umweltausschuss:

< 10 > Ja

< - > Nein

< 1 > Enthaltung

Bemerkung: Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 10:

Anfragen und Anträge im öffentlichen Teil

Es liegen keine Anfragen und Anträge vor.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung gegen 21.45 Uhr. Es wird nach einer kurzen Pause in nichtöffentlicher Sitzung gegen 21.50 Uhr weiter verfahren.

Zu TOP 13:

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe evtl. Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Da weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt er sich bei den Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.30 Uhr.

gez. Gunnar Mehnert
Vorsitzender

gez. Martina Wieske
Schriftführerin